

Ausstellungsbestimmungen

- Maßgebend sind für diese Schau die AAB des BDRG und die Sonderbestimmungen der AL. Mit dem Einreichen des Anmeldebogens erkennt der Aussteller diese als rechtsverbindlich an.
- Die Beschreitung des ordentlichen Gerichtsweges ist ausgeschlossen. Die Parteien unterwerfen sich in allen Streitfragen dem Schiedsspruch des BDRG.
- Die Ausstellung umfaßt **Groß- u. Wassergeflügel, Hühner, Zwerghühner u. Tauben** als Einzeltierbewertung (Hühner einreihig, Zwergge zweireihiger Aufbau).
- Der Ausstellung sind die **HSS Sachsenhühner u. deren Zwergge; SS der Dt. Lachshühner u. Zwergge SS Dt. Modeneser IG Vogtland** angeschlossen. Leistungs-u. Zuchtpreise der Sondervereine werden nach den Bedingungen dieser zur Vergabe gebracht.
- **Eine Katalogisierung erfolgt nur nach Geschlecht.** Nicht nach Alter
- Jugendliche erhalten ermäßigtes Standgeld bei gültigen Jugendring und Bestätigung durch den Ortsverein..
- Meldeschluß ist der **15.10.2017** oder früher, wenn die Raumkapazität von ca 1500 Nr. erreicht ist. Nach dem Meldeschluß eingehende Anmeldungen können zurückgewiesen werden.
- Die Anmeldungen (nur A-Bogen) und jeglicher Schriftverkehr sind an den Ausstellungsleiter zu senden. **Johannes Reinhart Altrottmannsdorf 18**
08115 Lichtentanne Tel. 0173-9368958 Fax 037600- 50135
E-Mail : Reinhart-Lichtentanne@t-online.de
- Die **Abrechnung** erfolgt zu den Öffnungszeiten der Ausstellung (**Samstag 9⁰⁰ bis 18⁰⁰ Uhr** und **Sonntag 9⁰⁰ bis 13⁰⁰ Uhr**).
- Zu den Preisen der AL (E= 8,- €; Z= 4,- €), kommen zusätzlich Stiftungen von Verbänden, Behörden, Vereinen u. Züchtern zur Vergabe. Gem. AAB IX 1 f. müssen diese mindestens denen der AL entsprechen.
- **Ehrenpreisstiftungen** bitten wir auf dem **A-Bogen** zuvermerken.
- Bei Ausfall der Schau durch höhere Gewalt oder sonstigen Gründen, die durch die AL nicht vorhersehbar sind, ist die AL berechtigt max. 25 % des Standgeldes zum Abdecken entstandener Kosten einzufordern.
- Sollten Tiere durch höhere Gewalt eingehen oder abhanden kommen, lehnt die AL jegliche Haftung ab. Bei Tierverlust durch Verschulden der AL wird eine max. Entschädigung von 20,00 € gezahlt.
- Der **Verkauf** der Tiere darf nur von der AL erfolgen. Die Verkaufsprovision von **10 %** trägt der Verkäufer. Die Verkaufspreise richten sich grundsätzlich nach den Angaben im A-Bogen.
- Die Ausstellung wird amtstierärztlich überwacht. Alle Tauben müssen gegen **Paramyxovirose (letzter Termin 10.10. 2017)**, Hühnergeflügel u. Puten gegen **atypische Geflügelpest (letzter Termin 27.10.2017)** schutzgeimpft sein. Der Impfnachweis ist bei der **Einlieferung** der AL als **Kopie** zu übergeben. Aus amtstierärztlich gesperrten Beständen oder wegen Seuchengefahr gesperrten Gebieten, dürfen keine Tiere zur Ausstellung gebracht werden.
- Die Tiere werden nur durch die von der AL bestimmten Personen ein- u. ausgesetzt.
- Etwaige Reklamationen können bis zum 30.12.2017 an die AL in schriftlicher Form vorgebracht werden.
- **Einlieferung : 09.11.2017 ab 14⁰⁰ Uhr; Tieraussgabe : 12.11.2017 ab 14⁰⁰ Uhr**
Öffnungszeiten der Ausstellung: Samstag 9⁰⁰ – 18⁰⁰ Uhr
Sonntag 9⁰⁰ – 14⁰⁰ Uhr
- Die Auslieferung erfolgt nach **kompletter Abrechnung** und nachdem alle Züchter ihre Tiere eingepackt haben. Wir bitten alle Zuchtfreunde deshalb um pünktliches Erscheinen zum Ausliefern. Wir werden bemüht sein, diese Ausstellung erfolgreich zu gestalten und hoffen, Sie als Aussteller und Besucher in den Räumlichkeiten des Gewerbeparks begrüßen zu können.
Für die gastronomische Betreuung wird bestens gesorgt.
Allen Zuchtfreunden eine glückliche Hand und viel Erfolg im Zuchtjahr 2017 wünscht die

Ausstellungsleitung